

# INDIKATIONEN, DIE DIE **FAHREIGNUNG** ENTZIEHEN ODER EINSCHRÄNKEN (AUSZUG)

Keine Fahreignung	Eingeschränkte Fahreignung
<b>Herz- und Gefäßkrankheiten</b>	
Herzrhythmusstörungen mit anfallsweiser Bewusstseinstäubung oder Bewusstlosigkeit ohne medikamentöse Behandlung oder Herzschrittmacher	nach erfolgreicher Behandlung durch Arzneimittel oder Herzschrittmacher: kardiologische Untersuchung und ggf. Kontrollen gemäß Begutachtungsleitlinien nötig
erhöhter Blutdruck mit zerebraler Symptomatik und/oder Sehstörungen	Blutdruckwerte $\geq 180$ mmHg systolisch und/oder $\geq 110$ mmHg diastolisch: nach fachärztlicher Untersuchung
	Herzinfarkt, EF $> 35\%$ : bei komplikationslosem Verlauf, kardiologische Untersuchung nötig
	Herzinfarkt, EF $\leq 35\%$ oder akute dekompensierte Herzinsuffizienz im Rahmen eines akuten Herzinfarktes: Fahreignung kann vier Wochen nach dem Ereignis gegeben sein, kardiologische Untersuchung
periphere arterielle Verschlusskrankheit mit Ruheschmerz	periphere arterielle Verschlusskrankheit - nach Intervention: Fahreignung nach 24 Stunden - nach Op: nach einer Woche
	Aortenaneurysma nach erfolgreicher Op: zwei bis vier Wochen nach dem Eingriff, fachärztliche (internistische/chirurgische) Untersuchung
<b>Diabetes mellitus</b>	
Neigung zu schweren Stoffwechsellentgleisungen	- bei erstmaliger Stoffwechsellentgleisung oder neuer Einstellung: nach Einstellung - bei ausgeglichener Stoffwechsellage unter Therapie mit oralen Antidiabetika mit niedrigem Hypoglykämierisiko: keine Einschränkungen - bei medikamentöser Therapie mit hohem Hypoglykämierisiko (z. B. Insulin): bei ungestörter Hypoglykämiewahrnehmung - wiederholt auftretende schwere Hypoglykämien im Wachzustand: für die Dauer von drei Monaten nach dem letzten Ereignis nicht geeignet; stabile Stoffwechsellage und ungestörte Hypoglykämiewahrnehmung sind sicherzustellen, fachärztliche Begutachtung nötig
<b>Psychische und Suchterkrankungen</b>	
akute Psychose	
Alkoholmissbrauch und/oder -abhängigkeit	in der Regel nach einem Jahr Abstinenz wieder gegeben
Einnahme von Cannabis und/oder anderen Betäubungsmitteln	in der Regel nach einem Jahr Abstinenz wieder gegeben
<b>Neurologische Erkrankungen</b>	
Parkinsonsche Krankheit	Eignung bei leichten Fällen und erfolgreicher Therapie gegeben
Epilepsie	wenn kein wesentliches Risiko von Anfallsrezidiven mehr besteht, z. B. ein Jahr anfallsfrei
<b>Sonstige</b>	
schwere Niereninsuffizienz mit erheblicher Beeinträchtigung	
schwere Lungen- und Bronchialerkrankungen mit schweren Rückwirkungen auf die Herz-Kreislauf-Dynamik	
messbare auffällige Tagesschläfrigkeit	hochgradige Schwerhörigkeit (Hörverlust von 60 % und mehr), sofern nicht gleichzeitig andere schwerwiegende Mängel (z. B. Sehstörungen, Gleichgewichtsstörungen) vorliegen

**Cave:** Auch akute Erkrankungen können die Fahreignung - wenn auch nur sehr kurzfristig - beeinträchtigen, z. B. grippale Infekte, akute infektiöse Magen-/Darmstörungen, Migräne, Heuschnupfen, Asthma. Diese sind in der Tabelle nicht aufgeführt.